



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 15.05.2019 - Nummer 147

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

147 Curriculum für den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 29. April 2019 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die momentan ausgeübte oder eine mögliche spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern benötigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind befähigt:

- geeignete nationale und internationale Theorien und Konzepte des Risikokreislaufs (Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) zu erlernen und in einen realen Bezug zu setzen,
- grundlegende Rahmenbedingungen von potenziellen Risiken und möglichen Katastrophen zu identifizieren,
- relevantes Hintergrundwissen zur Risikoprävention im Katastrophenkontext zu kennen und den unterschiedlichen Wissenschaftsrichtungen und den operativen Umsetzungsmöglichkeiten zuzuordnen,
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen, sozial- und naturwissenschaftlichen Methoden zu erlangen,

- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden kritisch auseinanderzusetzen,
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen,
- Recherchearbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse und naturräumlichen Gegebenheiten zu reagieren und sich auch neuen Herausforderungen zu stellen,
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten,
- durch verbesserte Führungskompetenzen Arbeitsgruppen zu leiten und Projekte zu koordinieren,
- bei Katastropheneinsätzen in führenden Funktionen tätig zu sein und auch grenzüberschreitende Einsätze zu leiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien sind befähigt, Fachbegriffe zu verstehen und zu verwenden. Sie erhalten Kenntnis über das System der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements auf Basis des Modells des integralen Risikomanagementkreislaufs und erlernen dessen praktische Bedeutung anhand von Übungsbeispielen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten das relevante Hintergrundwissen und die grundlegenden Anwendungskompetenzen zum Thema Risikoprävention und Katastrophenmanagement und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Risiken. Sie sind in der Lage, auch komplexe Katastrophensituationen nicht nur hinsichtlich eines speziellen Themenfeldes, sondern gesamtheitlich zu bewerten.

(4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Einige der relevanten Institutionen sind das Versicherungs- und Beratungswesens, das Gesundheitswesens, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Unternehmen der Privatwirtschaft, die Bundes-, Landes- oder Kommunalämter, die verschiedenen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Feuerwehrverbände, Österreichisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Bergrettung, Polizei und das Bundesheer.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsbeirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist ein Lehrgangsbeirat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsbeirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie fachlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements bestellt werden.

(3) Aufgaben des Lehrgangsbeirates: Der Lehrgangsbeirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter, sowie bei der Aufnahme von Personen in den Universitätslehrgang wirkt der Lehrgangsbeirat mit.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ umfasst 90 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium. Zusätzlich ist eine mindestens dreijährige Erfahrung in einem facheinschlägigen Beruf oder ehrenamtlichen Dienst Voraussetzung.

(2) Es können in begründeten Einzelfällen auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die kein abgeschlossenes Universitätsstudium nachweisen können. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens 10 Jahre Erfahrung in einem einschlägigen Beruf oder ehrenamtlichen Dienst im Bereich Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz oder Risikomanagement und die allgemeine Hochschulreife aufweisen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung nach Rücksprache mit dem Lehrgangsbeirat zu entscheiden.

(3) Das Studium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehreinheiten und Gastvorträge werden in Englisch abgehalten, in Englisch sind fallweise auch die verwendete Literatur sowie weiterführende Unterrichtsmaterialien. Daher werden den Studierenden entsprechende Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Sprachkenntnisse auf mindestens C1 Niveau nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren

erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogen Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung in Konsultation mit dem Lehrgangsbeirat. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleiterin oder durch den Lehrgangsleiter und der Einbeziehung des Lehrgangsbeirates kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl genommen wurden, vereinbart werden. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt.

	Modul	ECTS
M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	17
M2	Impakt	8
M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge	17
M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	11
M5	Übung	6
M6	Exkursion	6
M7a-j	Wahlmodule	6
M8	Masterthesis	2
	Masterthesis	16
	Masterthesis - Prüfung (Defensio)	1

(2) Modulbeschreibungen

M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> Vermittlung der Zielsetzung des gesamten Weiterbildungsstudiums und Einordnung in die gelebte Alltagspraxis mit einem besonderen Fokus auf	

Risikoprävention und Katastrophenmanagement.

- Vermittlung eines Überblicks über die grundlegenden Strategien, Konzepte und Modelle des Risiko- und Katastrophenmanagements.
- Vorstellung des Risikozyklus und der Bedeutung und Aktivitäten der verschiedenen Phasen.
- Hervorhebung der unterschiedlichen Terminologien und der Differenzierung in unterschiedliche Begrifflichkeiten (z.B. Risiko, Vulnerabilität, Resilienz, Risiko Governance).
- Präsentation der wichtigsten Akteure mit ihren Funktionen und Aufgaben.
- Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse von neuen Medien im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements.
- Darstellung der Bedeutung neuer Online-Dienste
- Unterscheidung zwischen raum-zeit-basierten Basisdaten und Echtzeit-Daten im Katastrophenfall
- Echtzeit-Datensammlung durch soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Blogs) und Crowdsourcing-Initiativen
- Kenntnis über verschiedene raumbezogene Präsentationen zur Risikoprävention.
- Vermittlung von rechtlichen und organisatorischen Aspekten in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement.
- Anwendung grundlegender Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Forschungsmethoden.

Kernkompetenzen/Learning Outcomes:

Die Studierenden kennen bzw. können...

- Risiko- und Katastrophenmanagement in ihrer Gesamtheit als permanente, vernetzte Prozesse einschließlich der grundlegenden Strategien und Modelle (Zyklen).
- die historische Entwicklung des Katastrophenmanagements.
- Informationsquellen und Datengrundlagen.
- Terminologien, Glossare, Fachbegriffe, Strategien im Bereich Risiko- und Katastrophenmanagement.
- staatliche, nichtstaatliche, nationale und internationale Akteure und deren Aufgaben und Grundlagen.
- behördliches und nichtbehördliches Handeln in Katastrophenszenarien einschließlich rechtlicher, organisatorischer und sozialer Grundlagen von Prozessen und Entscheidungen.
- Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren.
- die grundlegenden Kenntnisse und Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement.
- die Vorteile und Limitationen von Echtzeit-Daten im Katastrophenmanagement kritisch analysieren.
- die Bedeutung raumbezogener Daten in der Risikoprävention einschätzen und nutzen.
- die grundlegenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der

	Risikoprävention und des Katastrophenmanagements Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Grundzüge unterschiedlicher Forschungsmethoden.
Modulstruktur	- VO Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) - VO Rechtliche und organisatorische Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) - VU Neue Medien - aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) - VU Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) - UE Katastrophenmanagement – Grundlagen und „Best Practice“, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) - SE Wissenschaftliches Arbeiten, 2 ECTS, 1 SSt. (pi.)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (17 ECTS)
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M2	Impakt (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte
		8
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Darstellung der möglichen Einwirkungen zur Katastrophenentstehung. • Präsentation der folgenden Prozesse: ◦ Natürliche Prozesse ◦ Technische Prozesse ◦ Soziologische Prozesse ◦ Sonstige Prozesse • Erkennung und Beschreibung der Prozesse in ihrer Verschiedenheit und Parallelität im Kontext der Katastrophenentstehung • Illustration der sozioökonomischen Komponente der Vulnerabilität und Resilienz und Hinterfragen der möglichen Auswirkungen. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • verschiedene natürliche Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Hochwasser, Massenbewegungen, Erdbeben) • unterschiedliche technische Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Atomkraftwerk Unfälle, Dammbrüche, Transportunfälle, Explosionen etc.) • grundlegende sozio-ökonomische Strukturen einer Gesellschaft und ihren Einfluss auf die Vulnerabilität und Resilienz der Gesellschaft • die Grundvoraussetzungen und Wirkungen der unterschiedlichen Prozesse und können diese zueinander in Bezug setzen • die besondere Bedeutung der historischen Informationen über das Prozessauftreten und die entsprechenden gesellschaftlichen Konsequenzen.
Modulstruktur	• VU Naturgefahren, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VU Technologische Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VU Soziologische und sonstige Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VU Sozioökonomische Aspekte der Vulnerabilität und Resilienz, 2 ECTS, 1 SSt., (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur teilweise in Deutsch und Englisch)

M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für das System der Risikoprävention im Katastrophenmanagement • Präsentation der Grundlage des Modells des integralen Risikokreislaufs (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304) • Erläuterung und Diskussion der besonderen Bedeutung der Risikoprävention, inklusive der Katastrophenvermeidung und –vorsorge. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • technische, sozioökonomische und rechtspolitische Grundlagen der Risikobewertung, des Risikomanagements und des Risk Governance • einen systemwissenschaftlichen und systematischen Überblick über Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge • die Anwendung des vermittelten Wissens sowohl auf natürliche als auch auf technische und soziale Risiken, verdeutlicht anhand von Fallbeispielen • ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit Risiken und der Entwicklung von Risikomanagementplänen (-konzepten) in ausgewählten Teilbereichen, aufbauend auf dem vermittelten Grundlagenwissen • das gesamte Spektrum des vermittelten Grundlagen- und Methodenwissens und können dieses im Rahmen einer praktischen Übung auf einen ausgewählten Risikokomplex anwenden.
Modulstruktur	• VO Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • SE Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und Risiko Governance, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • UE Risikokommunikation, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • UE Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (17 ECTS)
Sprache	Deutsch

M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 11
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der medizinischen und psychosozialen Aspekte für das System der Bewältigung und Wiederherstellung im Katastrophenmanagement • Einordnung der Bewältigung und Wiederherstellung in den integralen Risikokreislauf (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304) • Vermittlung und Übung von Führungsverfahren im Katastrophenmanagement • Erläuterung und Diskussion der besonderen Herausforderungen an die operativen Einheiten • Übungen zur Krisenkommunikation und zum „European Civil Protection Mechanism“. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • Grundbegriffe und wichtige Problemstellungen der medizinischen und psychosozialen Notfallhilfe und können sowohl Erste Hilfe als auch Psychische Erste Hilfe leisten • die spezielle Situation von Unternehmen in der Katastrophe und können in Praxisbeispielen Lösungen für typische Probleme entwickeln • die Abläufe in Einsatzstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Einsatzstabes einbringen • die Grundprinzipien der Krisenkommunikation und können diese anlassbezogen einsetzen • Grundbegriffe des „European Civil Protection Mechanism“ und können für eintreffende Hilfseinheiten grundlegenden „Host Nation Support“ durchführen.
Modulstruktur	• VO Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VU Führungsverfahren, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Krisenkommunikation, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • UE European Civil Protection Mechanism, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M5	Übung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Umsetzung einer theoretisch fundierten und praktisch erprobten Führungsstruktur • Verständnis für eine klare Führungsorganisation im Katastrophenmanagement • Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation eines Führungsstabes • Praktische Anwendung der Führungsgrundsätze und des Führungsverfahrens (Lagefeststellung – Lagedarstellung – Beurteilung der Lage – Entschluss – Planung der Durchführung – Auftrag – Kontrolle). <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden ... • kennen die Führungsgrundsätze, das Führungsverfahren sowie die Führungsgrundlagen und können diese praktisch zur Lösung von Problemstellungen anwenden • können einen (integrierten und operativ arbeitenden) Führungsstab auf Grundlage des SKKM praktisch organisieren, strukturieren und leiten • kennen die Abläufe in Führungsstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Führungsstabes einbringen • kennen die Methoden der SKKM konformen Lagedarstellung und haben die Fähigkeit, großräumige Schadensereignisse übersichtlich darzustellen • kennen die Aufbau- und Ablauforganisation eines (integrierten und operativ arbeitenden) Führungsstabes und können ihre Kenntnisse der Führungsgruppe und in der Fachgruppe eines (integrierten und operativ arbeitenden) Führungsstabes praktisch einbringen • kennen die Grundlagen der Übungstheorie/Methodik und können eigene (Stabs-)Übungen ausarbeiten und organisieren • können selbstständig relevante Unterlagen für die Stabsarbeit ausarbeiten.
Modulstruktur	• SE Übungstheorie und Methodik, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • UE Integrierte Stabsarbeit / Planspiel, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M6	Exkursion (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vertiefung der im Laufe des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Exkursionen, die sowohl als Inlands- als auch als Auslandsexkursion geführt werden können • Fragestellungen sollen verstärkt in Hinblick auf den Untersuchungsraum bearbeitet werden, wobei eine Auseinandersetzung mit den dortigen Gegebenheiten in den verschiedenen Institutionen sowie die Vernetzung der Region in übergeordnete Räume oder Strukturen zentral sind • Präsentation aktueller Forschungsfragen und Umsetzungen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements an einem konkreten Regionalbeispiel • Verbindung der bisher im Studium vermittelten Forschungs- und Analyseperspektiven vor Ort „am konkreten Objekt“ • Fachlicher Austausch mit Experten vor Ort wird angestrebt, um lokale Kenntnisse zu vertiefen und überregionale Einordnungen zu erleichtern. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden erlangen ... • die Fähigkeit zu Transferleistungen im Rahmen eines abstrakten und strukturierenden Hintergrundwissens • die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Umgang mit Unwägbarkeiten und interinstitutionellen Interferenzen • die Disposition (Fähigkeit und Bereitschaft) zum Einlassen auf das „Fremde“ und die Bereitschaft zur Reflexion und Revision vor-wissenschaftlicher Vorstellungen von Risikoprävention und Katastrophenmanagement • die kommunikative und soziale Kompetenz (Diskursfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit) • eine Belastungsfähigkeit.
Modulstruktur	Dieses Modul umfasst 6 ECTS Punkte und beinhaltet die mehrtägigen, im In- oder Ausland durchgeführten Exkursionen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)
Sprache	Deutsch und Institutionsgebunden gegebenenfalls Englisch

WAHLMODULGRUPPE

Aus der folgenden Wahlmodulgruppe sind nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule zu absolvieren (Gesamtausmaß 6 ECTS).

M7a	WAHLMODUL 1: Humanitäre Hilfe	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung vertiefender und ergänzender Kenntnisse und Fertigkeiten der Humanitären Hilfe, • Förderung der kritischen Analyse und Reflexion der Humanitären Hilfe • Präsentation der nationalen (z.B. OEZA, Diakonie, Hilfswerk Austria) und internationale Akteure (z.B. ECHO, Red Cross) der Humanitären Hilfe • Darlegung der verschiedenen angewandten Aspekte der Humanitären Hilfe durch beispielhafte Analysen von Krisenfällen und internationalen und österreichischen Einsätzen mit Schwerpunkt auf organisatorischen und logistischen Gesichtspunkten • Vermittlung der vielschichtigen Zusammenhänge zwischen politischen, ökonomischen und sozialen Faktoren in Krisen • Aufzeigen der Grenzen und Möglichkeiten der Humanitären Hilfe. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können ... • die Grundlagen internationaler Katastrophenlogistik anwenden • die Mechanismen und Akteure humanitärer Einsätze anhand von (Fall-)Beispielen verstehen und analytisch betrachten • kleinere logistische Problemstellungen im Kontext von humanitären Einsätzen selbst planen und deren Umsetzung erarbeiten.
Modulstruktur	• VU Grundlagen der Kat-Logistik, Akteure und Missionen Humanitärer Hilfe anhand von Fallbeispielen und Planspielen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7b	WAHLMODUL 2: CBRN-Gefahren	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Fachliche Spezialisierung auf CBRN-Gefahren (chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren) • Vermittlung der Eigenschaften von CBRN Gefahrstoffen und ihrer Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Technik • Präsentation möglicher Maßnahmen gegen die wichtigsten chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren • Darlegung von internationalen und österreichischen Anwendungsbeispielen. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • typische Quellen von CBRN-Stoffen. • die wichtigsten chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Technik • die Maßnahmen des CBRN-Schutzes in allen vier Phasen des Katastrophenmanagements • wichtige Fallbeispiele von CBRN-Ereignissen verschiedener Größenordnungen im Sinne von „Lessons learned“.
Modulstruktur	• VU CBRN-Gefahren und -Schutz, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7c	WAHLMODUL 3: Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele</u> • Fachliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen • Vorstellung von Sektoren der kritischen Infrastruktur (u.a. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Transport und Verkehr, Industrie, Energie, Wasser, Ernährung, Finanzwesen, Gesundheit, etc.) • Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen • Präsentation der relevanten Komponenten der Verwundbarkeit Exposition, Anfälligkeit und Bewältigungskapazität • Vermittlung neuester Forschungsergebnisse im Bereich der Vulnerabilitäts- und Risikobewertung von kritischer Infrastruktur • Darlegung der Strategien für die Schutzmöglichkeiten (z.B. vorsorgende Planung, Erhalt, strukturelle Maßnahmen, Verlagerung). <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden ... • kennen die Definition und Klassifikation der kritischen Infrastruktur • kennen die Grundlagen der Verletzlichkeit und die Schutzmöglichkeiten für kritische Infrastrukturen sowie Stresstests und Schutzmaßnahmen • können Strategien für den Schutz der kritischen Infrastruktur in Österreich und Europa rezipieren und einordnen • können Anpassungsmöglichkeiten an neue Risiken für Infrastrukturen erarbeiten.
Modulstruktur	• VU Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für Kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7d	WAHLMODUL 4: Umgang mit Extremereignissen und Globalem Wandel	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Analytische Reflexion des Zusammenhangs zwischen Globalem Wandel, Klimawandel und Extremereignisse • Präsentation der Herausforderungen bezüglich der Multihazards und der Kaskadeneffekte von natürlichen Ereignisprozessen sowie von Na-Tech Gefahren (natürliche/technologische Gefahren wie z. B. Fukushima) • Ausweitung der Begrifflichkeiten, z.B. Restrisiko und tolerables, akzeptables Risiko • Vorstellung von Strategien für die Verringerung des Risikos von Extremereignissen • Übung zu potentiellen Auswirkungen von Extremereignissen im Kontext des Globalen Wandels. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden können: • die Kontexte von Extremereignissen und Globalen Wandel theoretisch reflektieren • den Umgang mit extremen Ereignissen, die entweder aus einer Überlagerung von komplexen Ereignissen oder aus einem Einzelereignis heraus resultieren, abschätzen • extreme Ereignisse sowohl auf der Gefahren- als auch auf der Risikoseite quantitativ beurteilen und ihre prinzipielle Vorhersagbarkeit abschätzen • die Möglichkeiten, aber auch die Probleme und Grenzen des Katastrophenmanagements erkennen, Strategien zur Verringerung des Restrisikos entwickeln.
Modulstruktur	• VU Extremereignisse und Globaler Wandel, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7e	WAHLMODUL 5: Internationales und nationales Katastrophenrecht	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Darstellung eines Überblicks der internationalen, europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen des öffentlichen Rechts und Zivilrechts einschließlich zwischenstaatlicher Verträge • Fokus auf Gebiete beidseits einer Staatsgrenze bezüglich grenzübergreifender Risikoprävention und Katastrophenmanagement • Vermittlung vertiefender und ergänzende Kenntnisse des Status quo des internationalen und nationalen Rechts • Ausblick bezüglich zukünftiger Anforderungen des internationalen und nationalen Rechts im besonderen Kontext des Naturgefahren- und Katastrophenmanagements. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden können ... • ausgewählte internationale Verträge (treaties and conventions) sowie internationale Rahmenprogramme und Initiativen (z.B. „Hyogo Framework for Action“) einordnen und kennen deren Anwendungsbereich und Rechtswirkung • das für die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement relevante europäische Gemeinschaftsrecht (z.B. Europäische Hochwasserrichtlinie) einordnen und kennen deren Anwendungsbereich/Rechtswirkung • das nationale österreichische Katastrophenrecht (Wasserrecht, Forstrecht, Raumordnungsrecht, Baurecht, Katastrophenschutzrecht, etc.) im verfassungsrechtlichen und organisationsstaatlichen Rahmen einordnen und anwenden • die allgemeine Präventionswirkung von Rechtsnormen einstufen • einige Staatsverträge zwischen Österreich (e.g. Central European Initiative (CEI)) und anderen Ländern einreihen • die wichtigsten rechtlichen Instrumente und Behörden in Österreich im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements einordnen • Grundsätze des Zivilrechts und ausgewählte Judikatur mit Bezug zur Naturkatastrophen verstehen.
Modulstruktur	• VU Internationales, europäisches und österreichisches Recht, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Englisch (Internationales und Europäisches Recht) und Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7f	WAHLMODUL 6: Psychologische Aspekte in Katastrophen	ECTS-Punkte 3
-----	---	------------------

Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Grundlegende Kenntnis der psychologischen Mechanismen in der Risikoprävention und dem Katastrophenmanagement • Beeinträchtigungen durch Gefühlsansteckung, Angst und Angstabwehr • Symptome und Reaktionen nach traumatischen Ereignissen sowie hilfreiche Maßnahmen vor Ort • Zentrale Aspekte der Psychologische Erste Hilfe für Opfer und Hinterbliebene • Sekundärprävention von Belastungsfaktoren in Großschadensereignissen für Einsatzkräfte, insbesondere bei first respondern und body handlern • Selbstschutzstrategien für Einsatzkräfte • Kenntnisse über präventive Maßnahmen. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden können ... • grundlegende psychologische Mechanismen in der Risikoprävention und dem Katastrophenmanagement identifizieren • die Mechanismen der Gefühlsansteckung, der Angst und Angstabwehr verstehen und entsprechende Bewältigungsmechanismen initiieren • Symptome und belastende Reaktionen nach traumatischen Ereignissen erkennen und diese normalisieren • einfache Psychologische Erste Hilfe bei Opfern und Hinterbliebenen leisten • Belastungsfaktoren für Einsatzkräfte einschätzen und sekundärpräventive Maßnahmen zu ihrer Reduktion setzen • hilfreiche Interventionen für Gruppen und Selbstschutzstrategien für Einsatzkräfte vor, während und nach Großschadensereignissen anbieten.
Modulstruktur	• VU Psychologische Grundlagen bei traumatischen Ereignissen: Theoretische Aspekte und praktische Hilfestellungen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7g	WAHLMODUL 7: Risikomanagement für Organisationen und Systeme	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Erlangen der Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Durchführung einer Risikobeurteilung einer Organisation oder eines Systems z.B. Unternehmen, Produkt, Projekt) • Kenntnisse der ONR 49003 • Verfassen einer Dokumentation des Projektes mit den Elementen: Ausgangssituation und Zielvorgaben, Projektumfang und Aufgabenstellung in Bezug auf die ON-Regeln über das Risikomanagement. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden können ... • die ONR 49003 anwenden • selbstständig eine Risikobeurteilung durchführen und • eine entsprechende Dokumentation verfassen. • das Zertifikat Risikomanager gemäß ONR 49003 erlangen.
Modulstruktur	• VU Risikomanagement für Organisationen und Systeme, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7h	WAHLMODUL 8: Grundlagen der Notfallmedizin	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Erlangen der medizinischen und nichtmedizinischen Voraussetzungen zur Bewältigung außergewöhnlicher Lagen, wie z.B.: Amok-Lage, Sprengmittelanschlag, Black-Out, Epidemie, Massenanfall von Verletzten, Evakuierung med. Einrichtungen • Analyse und Vermittlung von Verfahren zur Priorisierung medizinischer Hilfeleistung (sog. Triage Systeme) im europäischen Umfeld • Vermittlung von vernetzten Ansätzen in einer multifunktionalen und in unterschiedliche Organisationen aufgesplitterten Arbeitsumgebung. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden ... • können Triage Systeme verstehen, anwenden und unterstützen • erkennen der unterschiedlichen Bewältigungsstrukturen • wissen, welche Ausrüstung, bzw. Trainingsinhalte zur Beherrschung außergewöhnlicher Lagen notwendig ist • können selbständig dieses Skills Training designen und erklären • verstehen, erkennen und beherrschen die notwendige Schnittstellenarbeit • kennen die Herausforderungen medizinischer Sonderlagen.
Modulstruktur	• VU Triage Systeme und deren Anwendungen 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7i	WAHLMODUL 9: Leben mit dem Risiko: Soziale Verwundbarkeit und Resilienz gegenüber Naturkatastrophen	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Fachliche Spezialisierung auf soziale Verwundbarkeits- und Resilienzforschung im Kontext von Naturgefahren und daraus potenziell resultierenden Katastrophen • Vermittlung der Konzepte soziale Verwundbarkeit, soziale Resilienz, Livelihoods und politische Ökologie • Präsentation von methodischen Erhebungsverfahren (Risk and Vulnerability Assessment, Participatory Rural Appraisal) • Darlegung von Anwendungsbeispielen in verschiedenen Ländern. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • die Konzepte soziale Verwundbarkeit, Livelihoods, Resilienz und politische Ökologie • die multidimensionalen Auswirkungen von Umweltgefahren und Naturkatastrophen auf Livelihoods • die Methoden des Risk and Vulnerability Assessment und Participatory Rural Appraisal und sind in der Lage diese kritisch zu würdigen • wichtige Anwendungsbeispiele für Interventionen im Sinne des Sustainable Livelihoods Ansatzes und entsprechende „Lessons learned“.
Modulstruktur	• VU Leben mit dem Risiko: Soziale Verwundbarkeit und Resilienz gegenüber Naturkatastrophen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M7j	WAHLMODUL 10: Quantitative Analyse von Extremrisiken und deren Veränderungen	ECTS-Punkte 3
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Erlangung der Fähigkeit, Extremrisiken mit Hilfe der Extremwertstatistik zu quantifizieren. • Kenntnis der Quantifizierung von Häufigkeit (frequency) und Höhe (severity) von Großschadensereignissen. • Beherrschung des Block-Maxima und des Threshold Ansatzes zur Bestimmung zukünftiger möglicher Extremereignisse • Erlangung der Fähigkeit, Katastrophenmodelle erstellen zu können und die 4 Komponenten eines Cat-Modells darzustellen: Hazard, Exposure, Vulnerability und Schadensfunktion • Unterschiede zwischen Extremrisiken und Systemrisiken zu erkennen und Risikomanagementstrategien erstellen. <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierenden können ... • die Risiken von früheren Ereignissen einschätzen und deren Möglichkeit der Wiederholung quantifizieren. • eine Quantifizierung von noch nicht stattgefunden aber zu erwartenden Extremereignissen durchführen. • die quantifizierten Risiken für Kosten Nutzen Analysen von Risikomanagementmaßnahmen verwenden. • einen Risiko-Schichtansatz für verschiedene Akteure erstellen. • Unterschiede zwischen Extrem-und Systemrisiken in Anwendungsfällen finden und deren Risiken minimieren. • Veränderungen der Risiken durch globale Veränderungen wie Klimawandel anhand von Daten erkennen.
Modulstruktur	• VU Quantitative Analyse von Extremrisiken, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)
Sprache	Deutsch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M8	Masterthesis (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 2
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	

Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Eigenständige Bearbeitung der Masterthesis. • Präsentation der Masterthesis • Diskussion und kritische Reflektion des Themas der Masterthesis mit anderen Studierenden (Peer Review). <u>Kernkompetenzen/Learning outcomes:</u> Die Studierende können ... • sich mit einem gewählten Thema theoriebezogen, inhaltlich ausgewogen, methodisch profund und unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses auseinandersetzen • die Kriterien zur Informationsbeschaffung und -auswahl sowie die Kompetenz zur Auswertung umsetzen und anwenden die eigene Rolle im gesellschaftlichen und fachlichen Bezugsrahmen reflektieren. • die Gestaltung einer schriftlich dargelegten wissenschaftlichen Argumentation vornehmen und ihre Sprachkompetenz in einem Vortrag präsentieren • konzeptionelles Denken in schriftlicher Form umsetzen.
Modulstruktur	• SE Masterthesis, 2 ECTS, 1St. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (2 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch (Fachliteratur teilweise in Deutsch und Fremdsprache)

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule oder den belegten Wahlmodulen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, muss dies schriftlich bei der Lehrgangsleitung beantragt werden, bei der auch die Entscheidung über die Zulässigkeit liegt.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 16 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 10 Masterprüfung (Defensio)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung (Defensio) ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) In der Defensio erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ihre Masterthesis sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit umfassend darzulegen und zu verteidigen.

(4) Die Prüfungskommission bei der Masterprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, dem Betreuer oder der Betreuerin der Masterthesis sowie einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers oder des Lehrgangsausschusses zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres habilitiertes Mitglied des Lehrkörpers oder des Lehrgangsausschusses hinzugezogen werden.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Fahrten dienen der unmittelbaren Veranschaulichung des in den Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und der Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Diskussionsbeiträgen vor Ort und dem Protokoll.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen zum Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(10) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräftigen.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Risikoprävention und Katastrophenmanagement ist der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement (MBL vom 3.12.2014, 6. Stück, Nr. 31 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(4) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

1. Semester (27 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VO	Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement	npi	1	2	1
UE	Katastrophenmanagement-Grundlagen und „Best Practice“	pi	1	3	1
VO	Rechtliche und organisatorische Aspekte	npi	2	4	1
VU	Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement	pi	1	3	1
VU	Neue Medien - Aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen	npi	1	3	1

SE	Wissenschaftliches Arbeiten	pi	1	2	1
VU	Sozioökonomische Aspekte von Vulnerabilität und Resilienz	pi	1	2	2
VO	Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen	npi	1	2	3
VO	Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene	npi	1	2	3
VU	Naturgefahren	pi	1	2	2
VU	Technologische Gefahren	pi	1	2	2

2. Semester (23 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Soziologische und sonstige Gefahren	pi	1	2	2
VO	Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse	npi	1	2	3
VO	Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement	npi	1	2	3
SE	Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und „Risk Governance“	pi	1	3	3
UE	European Civil Protection Mechanism	pi	1	3	4
UE	Risikokommunikation	pi	1	3	3
VO	Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe	npi	1	2	4
UE	Krisenkommunikation	pi	1	3	4
UE	Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit	pi	1	3	3

3. Semester (17 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Führungsverfahren	pi	2	3	4
SE	Übungstheorie und Methodik	pi	1	3	5
UE	Integrierte Stabsarbeit /Planspiel	pi	1	3	5
VU	Wahlmodul I	pi	1	3	7a-j
VU	Wahlmodul II	pi	1	3	7a-j
SE	Masterthesis	pi	1	2	8

4. Semester (23 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
--------	-----------	--------------------	------	------	-------

EX	Exkursion	pi	2	6	6
	Masterthesis			16	/
	Masterprüfung		2	1	/